

Fahrfitness-Check 75+

Sicher mobil bleiben – ärztliche Standortbestimmung für erfahrene Fahrerinnen und Fahrer

Angebot	Verkehrsmedizinische Standortbestimmung für Pkw-Fahrerinnen und -Fahrer
Für wen	Ab etwa 75 Jahren – auf Wunsch auch früher
Teilnahme	Freiwillig. Keine Prüfung, kein Risiko für Ihren Führerschein
Vertraulichkeit	Ärztliche Schweigepflicht – das Ergebnis erhalten nur Sie

Warum ein Fahrfitness-Check?

Das eigene Auto bedeutet Selbstständigkeit, gerade auf dem Land. Mit den Jahren verändern sich Sehen, Hören, Beweglichkeit und Reaktionsvermögen – meist langsam und oft unbemerkt. Vieles davon lässt sich gut ausgleichen, wenn man es kennt.

Der Fahrfitness-Check zeigt Ihnen, wo Sie stehen und was Sie tun können, um möglichst lange sicher zu fahren. Es gibt kein „bestanden“ oder „durchgefallen“. Sie erhalten eine ehrliche ärztliche Einschätzung und entscheiden selbst, was Sie daraus machen.

Die drei Bausteine

Sie wählen, was zu Ihnen passt. Die Untersuchung ist die Grundlage; Leistungstest und Rückmeldefahrt kommen hinzu, wenn Sie es wünschen oder wenn wir es nach der Untersuchung empfehlen.

Baustein 1 Verkehrsmedizinische Untersuchung Grundlage jedes Checks	Gespräch über Gesundheit, Medikamente und Ihre Fahrgewohnheiten. Sehtest einschließlich Dämmerungssehen, Blendempfindlichkeit und Gesichtsfeld, Hörprüfung, Beweglichkeit (zum Beispiel Schulterblick), Herz und Kreislauf. Bei Bedarf ein kurzer Test von Gedächtnis und Orientierung.
Baustein 2 Leistungstest am Bildschirm Reaktion und Aufmerksamkeit	Standardisierter Test von Reaktionsfähigkeit, Aufmerksamkeit, Konzentration, Orientierung und Belastbarkeit. Das sind die fünf Leistungsbereiche, die die Fahrerlaubnis-Verordnung für Bus- und Taxifahrer vorschreibt (Anlage 5 FeV). Vorkenntnisse am Computer brauchen Sie nicht.
Baustein 3 Rückmeldefahrt Bei Bedarf, im eigenen Auto	Fahrt auf Ihren gewohnten Strecken in Begleitung einer geschulten Fahrlehrkraft, in Zusammenarbeit mit einer Fahrschule. Danach besprechen Sie gemeinsam Stärken und Verbesserungsmöglichkeiten. Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat und der TÜV-Verband empfehlen die Rückmeldefahrt ab 75 Jahren.

So läuft es ab

1. Sie vereinbaren telefonisch einen Termin in unserer Praxis in Landshut.
2. Untersuchung und gegebenenfalls Leistungstest finden an einem Termin statt. Eine Begleitperson ist willkommen.
3. Im Abschlussgespräch erklären wir Ihnen das Ergebnis verständlich und geben konkrete Empfehlungen, zum Beispiel zu Brille, Hörgerät, Medikamenten oder Fahrten bei Dunkelheit. Auf Wunsch erhalten Sie eine schriftliche Zusammenfassung nur für Sie.

Wann ein Check besonders sinnvoll ist

- Sie fühlen sich bei Dunkelheit, Regen oder Gegenlicht unsicher.
- Kreuzungen, Abbiegen, Rückwärtsfahren oder Einparken strengen Sie mehr an als früher.
- Es gab kleine Schäden am Auto oder Situationen, in denen es knapp war.
- Angehörige oder Mitfahrende haben Sie auf Ihre Fahrweise angesprochen.
- Sie haben eine neue Erkrankung oder nehmen neue Medikamente ein.

Ihre Ergebnisse bleiben bei Ihnen

Der Fahrfitness-Check unterliegt der ärztlichen Schweigepflicht (§ 203 StGB). Ohne Ihre Einwilligung geben wir keine Ergebnisse weiter – weder an die Führerscheinstelle noch an Versicherungen oder Angehörige. Eine ärztliche Meldepflicht gegenüber der Fahrerlaubnisbehörde gibt es in Deutschland nicht.

Termin, Unterlagen und Kosten

Telefon 0871 206 576 40 Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr

Bitte bringen Sie mit: Führerschein, Brille und Hörgeräte, Ihren Medikamentenplan und vorhandene Arztberichte, zum Beispiel vom Augenarzt.

Der Fahrfitness-Check ist eine freiwillige Privatleistung; die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Kosten in der Regel nicht. Den Preis für die von Ihnen gewünschten Bausteine nennen wir Ihnen bei der Terminvereinbarung.

Rechtliche und fachliche Grundlagen

- **Keine Altersgrenze:** Die Fahrerlaubnis der Pkw- und Motorradklassen gilt in Deutschland unbefristet; eine altersabhängige Pflichtuntersuchung besteht nicht. Maßstab der Fahreignung sind § 2 Abs. 4 StVG, § 11 FeV mit Anlage 4 und 5 sowie die Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt).
- **Eigenverantwortung:** Wer sich infolge körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen nicht sicher im Verkehr bewegen kann, darf nur teilnehmen, wenn Vorsorge getroffen ist, dass andere nicht gefährdet werden (§ 2 Abs. 1 FeV).
- **Europäisches Recht:** Die Richtlinie (EU) 2025/2205 schreibt keine Gesundheitsprüfung für ältere Fahrer vor. Sie verlangt mindestens eine Selbstauskunft oder ein gleichwertiges nationales Verfahren; die Umsetzung in deutsches Recht steht aus.
- **Empfehlungen und Studien:** Vorstandsbeschluss des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) vom 09.10.2023 „Fahrkompetenz von Seniorinnen und Senioren erhalten und verbessern“; TÜV-Verband (Rückmeldefahrten ab 75 Jahren); DEKRA Verkehrssicherheitsreport 2021 „Mobilität im Alter“; Unfallforschung der Versicherer (UDV): weniger Fahrfehler nach einer Rückmeldefahrt.
- **Unfallstatistik:** 2023 trugen über 75-Jährige bei 76,7 % ihrer Unfälle mit Personenschaden die Hauptschuld (Statistisches Bundesamt).